

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. November 2015

#### *Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021*

---

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ wird Kenntnis genommen.
2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 die baulichen und finanziellen Auswirkungen der Fortschreibung des SEP in die Schulbauliste eingeflossen sind, die zu den Haushaltsberatungen 2016/17 vorgelegt wird.
  - 2.2 die mediale Ausstattung der Schulen in dem Medienentwicklungsplan (MEP) dargestellt wird, der mit Beschluss Nr. 0182 vom 23.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung für einen Planungszeitraum von vier Jahren beschlossen wurde.
3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2016 – 2021 werden gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
  - 3.1 Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule im Bereich der Innenstadt, die den Betrieb jahrgangsweise aufbauend ab dem Schuljahr 2016/17 aufnimmt.
  - 3.2 Die Wolfram-von Eschenbach-Schule wird zum Schuljahr 2016/17 von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule umgewandelt.
  - 3.3 Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.
  - 3.4 Im Rahmen eines Modellversuchs wird der Kellerskopfschule (Realschule) die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss - unter Beibehaltung der Schulform Realschule - zu vergeben.
  - 3.5 Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/17 auf maximal 4 Züge begrenzt, wenn die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS genehmigt wird.

4. Dezernat V wird beauftragt, den „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hessischen Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

#### **Beschluss Nr. 0055**

1. Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage Nr. 15-V-05-0002 vom 15.09.2015 betr. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016-2021.
2. Weiterhin nimmt er zur Kenntnis von der Stellungnahme des Schuldezernates vom 19.11.2015, wonach der notwendige Ausbau der Justus-von-Liebig-Schule aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) finanziert werden soll.

Der Ortsbeirat erwartet die Vorstellung der gesonderten Sitzungsvorlage einschließlich Zeitplan bis spätestens Ende März 2016.

3. Wir begrüßen es, dass das Schuldezernat unsere Bemühungen um den Bau einer 3-Felder-Sporthalle unterstützt.

Da die Sporthalle aber nach aktuellem Sachstand frühestens 2019/2020 zur Verfügung stehen wird, bitten wir um ergänzende Stellungnahme, inwieweit - trotz der räumlichen Mangelsituation - bis zu diesem Zeitpunkt Theater-, Musik-, Sport- und Freizeitangebote im schulisch notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

#### **Verteiler:**

Dez V            z.w.V.  
Amt 40

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher